

Posteingang
27. Sep. 2024
Fachbereich 1



WGVB Versicherung • 70164 Stuttgart

21 3008 A7E2 04 C000 0736
DV 09.24 1,00 Deutsche Post
*2*291010*002*000202*2309*



Stadt Korntal-Münchingen
z. Hd. Frau Petra Bauer
Saalplatz 4
70825 Korntal-Münchingen

**Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.**
wgvb.de
Besucheradresse:
Feinstraße 1 - Ecke Tübinger Straße
70178 Stuttgart
Postanschrift:
WGVB Versicherung
70164 Stuttgart
Hauptverwaltung:
Tübinger Straße 55
70178 Stuttgart
Schadenabteilung:
kommunal@wgvb.de
Telefon 0711 1695-1660
Telefax 0711 1695-6001
Rufnummer in Schadenfällen:
Telefon 0711 1695-1660
Datum 23.09.2024

Versicherungsschein zur Schülerversicherung

Mitglieds-/Kundennummer: P 00 197 200-0
Versicherungsscheinnummer: V 90 076 838/985
Ausfertigungsgrund: Vertragsänderung

Versicherungslaufzeit:

Beginn der Änderung: 01.01.2025 0 Uhr
Versicherungsablauf: 31.12.2029 24 Uhr

Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit jeweils um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Versicherer eine Kündigung in Textform oder dem Versicherungsnehmer eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Vertragsgrundlagen:

- für die Schüler-Zusatzversicherung:

- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Schüler-Zusatzversicherung (BBR Schüler 2019)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2016)
- Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2010)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (BB Progression 2019 - 225 Prozent)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung (BB KosmOp 2019)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Serviceleistungen in der Unfallversicherung (BB Unfallservice 2019)

Versicherungsumfang:

A. Schüler-Zusatzversicherung Haftpflichtversicherung

Versicherte Personen:

Versicherte in der Schüler-Zusatzversicherung sind alle Schüler, welche die nachfolgend aufgeführte/n Schule/n besuchen:

Gymnasium, Realschule, Teichwiesenschule, Flattichschule und Strohgäuschule in Korntal-Münchingen

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Eintritt in eine der oben genannten Schulen und endet mit dem Austritt aus der Schule.

Gesamtanzahl der Schüler: 2.280

Versicherungssummen

3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 EUR für Vermögensschäden

Jahresbeitrag:

1.054,49 EUR

Vorstand:
Dr. Klaus Brachmann (Vors.)
Ralf Pfeiffer

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Roger Kehle, Präsident
des Gemeindefrats
Baden-Württemberg a.D.

Bankverbindung:
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE79 6005 0101 0002 1270 08
BIC: SOLADEST600
Sitz des Vereins: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547
Versicherungssteuer-Nr. 801/V90801006346
Umsatzsteuer-Ident.Nr. DE147802277
Sofern keine Umsatzsteuer ausgewiesen wird,
sind die Umsätze nach § 4 UStG Umsatzsteuerfrei.

Informationen zur
Verarbeitung
personenbezogener
Daten finden Sie auf
wgvb.de/datenschutz.



Schüler-Zusatzversicherung Unfall- und Sachschadenversicherung

Versicherte Leistung - Unfallversicherung

- 135.000 EUR Invaliditätsleistung mit Progression 225%
- 60.000 EUR Invaliditätsgrundsumme
- 5.000 EUR Übergangsleistung
- 5.000 EUR Todesfallleistung
- 5.000 EUR Serviceleistungen
- 5.000 EUR Kosten für kosmetische Operationen

Versicherte Leistungen - Sachschadenversicherung

Die Versicherungsleistung beträgt je Schüler und Schadenereignis höchstens 500 EUR.

Der Versicherungsnehmer teilt dem Versicherer jeweils zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis 30.09. eines jeden Jahres die Gesamtzahl der Schüler mit, welche die o.g. Schulen besuchen. Diese Zahl wird der Beitragsberechnung für das kommende Kalenderjahr zugrunde gelegt.

Jahresbeitrag: 1.054,49 EUR

Jahresbeitrag für Vertrag einschl. gesetzliche Versicherungsteuer: 2.108,98 EUR

Der Jahresbeitrag einschl. gesetzliche Versicherungsteuer ändert sich nicht.

Der Vertrag wird gegen einen festen Beitrag gemäß § 3 der Satzung der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. abgeschlossen. Damit entfällt der Anspruch auf Beitragsrückerstattung, sowie eine eventuelle Nachschusspflicht (§§ 15 und 5 der Satzung).

Folgende Konditionen wurden hierbei berücksichtigt:

Die Versicherungsbeiträge ermäßigen sich während der vereinbarten Laufzeit um einen Laufzeitrabatt in Höhe von 7,5 %. Dieser Rabatt entfällt ab 01.01.2030.

Die durchgeführte Änderung hat keine Beitragsberechnung zur Folge.

Dieser Versicherungsschein wurde erstellt, um den von Ihnen zum 01.01.2025 beantragten Vertragsumfang zu dokumentieren bzw. eine sonst notwendige Änderung zu berücksichtigen. Wir bitten Sie, aufgrund dieses Versicherungsscheins keine Zahlungen zu leisten. Die Beitragsrechnung mit Fälligkeit zum 01.01.2025 erhalten Sie am Ende des Jahres 2024 zugesandt. Etwaige im Verlauf des Jahres 2024 eintretende Änderungen sind bei diesem Versicherungsschein noch nicht berücksichtigt.

Der zutreffende Beitrag ergibt sich aus der Ihnen zugehenden Beitragsrechnung zum 01.01.2025.

Zur nächsten Hauptfälligkeit am 01.01.2025 erhalten Sie eine Folgebeitragsrechnung.



Widerrufsbelehrung**Abschnitt 1****Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise****Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart
Fax: 0711 1695-6001
E-Mail: kommunal@wgv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 5,86 EUR multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2**Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;



3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn der genaue Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung



Allgemeine Hinweise

- (1) Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den bereits ausgehändigten oder beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen in der auf dem Versicherungsschein vermerkten Fassung sowie eventuell vereinbarten besonderen Bedingungen oder Klauseln.
- (2) Gebühren für die Erstellung des Versicherungsscheines, für die Bearbeitung des Antrags oder aus sonstigen Gründen werden nicht erhoben.
- (3) Der Versicherungsnehmer kann jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.
- (4) Die in Rechnung gestellte Leistung ist gemäß § 4 Nr. 10 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerfrei.

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Trüdel *WAA*